

Lehrplan

für den Microcredentials-Kurs

Rechtsformgestaltung und Rechtsformwechsel

§ 1 Allgemeines

(1) Der Umfang des Microcredentials-Kurses (MC-Kurs) Rechtsformgestaltung und Rechtsformwechsel beträgt 4 European Credit Transfer System-Anrechnungspunkte (ECTS-AP).

(2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-AP angegeben. Ein ECTS-AP entspricht einem Arbeitspensum von 25 Echtstunden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden inkl. der Teilnahme am Beurteilungsverfahren. Eine Unterrichtseinheit (UE) beträgt 45 Minuten.

(3) Der MC-Kurs wird in deutscher Sprache abgehalten.

§ 2 Zielsetzung und Zielgruppe

(1) Zielsetzung

Die Teilnehmenden werden mit den Grundbegriffen des Umgründungssteuerrechts sowie mit den wesentlichen Voraussetzungen für unter das Umgründungssteuergesetz fallende Umgründungen (Artikel I bis VI des Umgründungssteuergesetzes) vertraut gemacht und können die wesentlichen Rechtsfolgen einzelner Umgründungen abschätzen.

Den Teilnehmenden werden die verschiedenen (vor allem ertrag-)steuerlichen und bilanziellen Fragestellungen, die im Zusammenhang mit Umgründungen auftreten, nähergebracht. Mithilfe von Fallbeispielen wird den Teilnehmenden die grundlegende Herangehensweise an Umgründungsfälle veranschaulicht.

(2) Zielgruppe

Der MC-Kurs Rechtsformgestaltung und Rechtsformwechsel richtet sich an in der Steuerberatung tätige Personen (insb. Berufsanwärterinnen und Berufsanwärter, aber auch Steuerberaterinnen und Steuerberater) sowie an Mitglieder der Finanzverwaltung, die sich Kenntnisse im Umgründungssteuerrecht aneignen oder ihre Kenntnisse auffrischen möchten.

§ 3 Anmeldevoraussetzungen

Voraussetzung für die Anmeldung ist ein abgeschlossenes Bachelor- oder Diplomstudium sowie Kenntnisse des österreichischen Steuerrechts, die durch entsprechende Zeugnisse oder einschlägige praktische Tätigkeit nachzuweisen sind. Die Voraussetzung des abgeschlossenen Bachelor- oder Diplomstudiums entfällt, wenn eine zehnjährige Berufstätigkeit im Bereich der Steuerberatung oder der Finanzverwaltung nachgewiesen wird.

§ 4 Abschluss

(1) Nach positiver Absolvierung aller Lehreinheiten und allfälliger anderer Leistungen wird ein Zertifikat der Universität Klagenfurt ausgestellt, das die Bezeichnung des

MC-Kurses, die Lehreinheiten und allfälligen anderen Leistungen samt Beurteilung und Umfang an ECTS-AP sowie deren intendierte Lernergebnisse abbildet.

(2) Teilnehmende, welche keine Prüfung ablegen, erhalten eine Teilnahmebestätigung der Universität Klagenfurt.

§ 5 Aufbau und Gliederung/Intendierte Lernergebnisse

<i>Lehreinheit</i>	<i>UE</i>	<i>ECTS-AP</i>
<i>Rechtsformgestaltung und Rechtsformwechsel</i>	<i>32</i>	<i>4</i>
Intendierte Lernergebnisse Nach erfolgreicher Absolvierung der Lehreinheit des MC-Kurses verfügen die Teilnehmenden über Grundkenntnisse des österreichischen Umgründungssteuerrechts. Sie sind mit den Grundbegriffen des Umgründungssteuerrechts und den Voraussetzungen für unter das Umgründungssteuergesetz fallende Umgründungen (Verschmelzung, Umwandlung, Einbringung, Zusammenschluss, Realteilung und Spaltung) vertraut und können die wesentlichen Rechtsfolgen der einzelnen Umgründungen beurteilen.		

§ 6 Prüfungsmodalitäten und Prüfungsanforderungen

Für die Ausstellung eines Zertifikats (§ 4 Abs. 1) ist die Absolvierung einer Prüfung erforderlich.

Für den Erhalt einer Teilnahmebestätigung (§ 4 Abs. 2) ist die Teilnahme am Kurs erforderlich.

§ 7 Evaluierung

Der MC-Kurs ist zu evaluieren, indem das Feedback der Teilnehmenden einzuholen ist.